

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 23. Januar.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Die Bewaffnung der Kanoniere der Positionsartillerie mit dem Gewehr. — Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. — Eidgenossenschaft: Bundesbeschluss betreffend die Organisation der Verwaltung und Vertheidigung der Gotthardbefestigung. Organisation der Vertheidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung. Bundesbeschluss betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1891. II. Serie. Ernennung. Kommandoerleihung. Abschied. IV. Division. Petition der Gewehrfabrikanten. Literatur. Graubünden: Militärdirektor. Tessin: Strassenbahngesetz. — Ausland: Oesterreich: Eine Gewehrstütze. — Bibliographie.

## Schweizerische Offiziersgesellschaft.

### Protokoll der Delegirtenversammlung

vom 29. November 1891 in Genf.

Die Sitzung findet um 8 Uhr Morgens im Grossrathssaale statt unter dem Präsidium des Herrn Oberstbrigadier Camille Favre, Präsident des Zentralkomitee.

Bei der Eröffnung dankt der Vorsitzende den Delegirten für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem Rufe des Zentralkomitee Folge geleistet haben. Er weist auf die wichtige Frage der Infanterie-Schiessübungen hin, welche auf der heutigen Tagesordnung figurirt und spricht der von Herrn Oberstlieutenant Geilinger präsidierten Kommission den Dank aus für ihre gewissenhafte Arbeit. Obgleich sich die schweizerische Offiziersgesellschaft in letzter Zeit nicht mit vielen Fragen zu befassen hatte, so sollte man doch nicht daraus schliessen, dass unsere Armee in einem Stadium des Stillstandes sich befindet. Wir stehen im Gegentheil am Vorabend einer sehr eingreifenden Reorganisation; diese Arbeit ist aber von unseren Militärbehörden an die Hand genommen worden, welchen die schweizerischen Offiziere volles Vertrauen entgegenbringen.

Das Aktariat besorgen die Herren Hauptmann Le Fort, Sekretär des Zentralvorstandes, und Oberlieutenant Rufer (Biel).

Herr Oberstlieutenant Frêne (Bern) erklärt sich bereit, als Uebersetzer zu funktioniren.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet: die Herren Hauptleute Stauffer und de Montmollin.

Die Tagesordnung weist folgende Gegenstände auf:

- 1) Konstatirung der Delegationen.
- 2) Bericht des Zentralkomitee.
- 3) Bericht des Kassiers. Finanzielles.
- 4) Wahl zweier Rechnungsrevisoren.
- 5) Wahl des Preisgerichts.
- 6) Bericht der Kommission, welche beauftragt war, die Frage zu prüfen, inwiefern die ausserdienstlichen Schiessübungen der Infanterie einer Änderung unterworfen werden können.

### I. Konstatirung der Delegationen.

Dieselbe ergibt die Anwesenheit von 70 Delegirten, welche 16 Sektionen vertreten und zwar:

Zürich. Die Herren Oberstlieutenant Geilinger, Major Fierz, Hauptleute Hämig, Landolt und Bühler, Oberlieutenant Sulzer.

Bern. Die Herren Oberst Scherz, Oberstlieutenants Will, Schneider, Moll, Walker und Frêne, Majore Wildbolz und Hubacher, Hauptleute Luginbühl und Stauffer, Oberlieutenant Rufer.

Schwy. Herr Hauptmann Kälin.

Glarus. Die Herren Oberst Gallati, Major Zweifel.

Zug. Die Herren Hauptmann Speck, Oberlieutenant Uttinger.

Freiburg. Die Herren Major von Diesbach, Oberlieutenant Thürler.

Solothurn. Herr Major von Sury.

Schaffhausen. Die Herren Major Bolli, Hauptmann d'Aujourd'hui.

Aargau. Die Herren Major Rey, Hauptleute Suter und Ringier, Oberlieutenants Zschokke und Acklin.

Tessin. Herr Major L. Colombi.

Waadt. Die Herren Oberst-Korpskommandant Céresole, Oberstdivisionär David, Oberst-